

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2006

Nr. 2006/2340

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das geltende Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (BGS 732.1) bedarf, insbesondere um die Auswirkungen des revidierten Eisenbahngesetzes und – soweit bekannt – der Bahnreform umsetzen zu können, gewisser Änderungen.

In materieller Hinsicht haben die Änderungen des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz, ÖVG) im Wesentlichen zum Gegenstand:

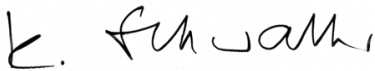
- Anpassung an das revidierte Eisenbahngesetz des Bundes durch Anerkennung der Schweizerischen Bundesbahnen und von PostAuto Schweiz als konzessionierte Transportunternehmen bei der Infrastrukturfinanzierung
- Regelung der Frage, wann ein Versuchsbetrieb oder Rufbussystem ins kantonale Grundangebot überführt werden kann
- Änderung des Kostenteilers zwischen Gemeinden und Kanton (45/55 % statt 50/50 %) als teilweise Kompensation zur Mehrbelastung der Gemeinden aus dem Mittelschulgesetz (Aufgabenreform)
- Bestimmung eines neuen Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden bei der Bestellung von Versuchsbetrieben oder Rufbussystemen
- Regelung der Zuständigkeit bei der Erteilung von kantonalen Transportbewilligungen nach der Verordnung über die Personenbeförderungskonzession des Bundes
- Übertragung der bisher vom Amt für Volksschule und Kindergarten betreuten Bewilligung und Finanzierung der Schülertransporte in den Bereich des öffentlichen Verkehrs.

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) beraten und beschlossen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) "Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz)" wird in erster Lesung beraten und beschlossen.

- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 30. März 2007.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Titelblatt
Schreiben des BJD vom 19. Dezember 2006
Vernehmlassungsentwurf

Verteiler (mit Vernehmlassungsentwurf)

Regierungsrat (6)
Bau- und Justizdepartement (2)
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (5)
Finanzdepartement (2)
Departement für Bildung und Kultur (2)
Departement des Innern
Volkswirtschaftsdepartement
Staatskanzlei (SCH, STU, AST; SAN) (4)
Parlamentsdienste
Amtsblatt (STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren)
Medien (jae)